

# reformierte kirche winterthur töss

## Protokoll Kirchgemeindeversammlung Töss

Datum: 27. Mai 2025  
Zeit: 19.00 Uhr  
Ort: Kirchgemeindehaus

Anwesend: KP: Paul Schöchlin (Präsident), Hansjörg Gehrig, Verena Angst, Michael Roost, Regina Ott,  
Pfrn. Barbara Brunner Roth  
RPK: Peter Bretscher (Präsident), Karin Clerici, Urs Rinklef

Entschuldigt: KP Angela Christen  
RPK David Vogel,  
Bea Elmer

### Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Abnahme Protokoll der letzten KGV
3. Abnahme Jahresrechnung 2024
4. Abnahme Jahresbericht 2024
5. Ersatzwahl Kirchenpflege
6. Übertragung der Abnahme von KGV-Protokollen an die Kirchenpflege
7. Verschiedenes

#### 1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden

Präsident Paul Schöchlin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung zur Versammlung ist durch die amtliche Publikation, die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist, und die Bekanntgabe der Traktanden ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Akten lagen fristgerecht im Sekretariat zur Einsicht auf. Er dankt den Anwesenden für das Interesse mit ihrer Teilnahme an der Versammlung. Das Stimmregister liegt auf.

Als Stimmenzählerin wird Pfrn. Elisabeth Meier-Nägeli gewählt. An der Versammlung sind 19 Personen stimmberechtigt.

#### 2. Abnahme Protokoll der letzten KGV

Das Protokoll wird einstimmig abgenommen.

#### 3. Abnahme Jahresrechnung 2024

HJG präsentiert die Jahresrechnung.  
Das Rechnungsjahr zeigt folgenden Überblick.

Aufwand	CHF 1'356'549.43
Ertrag	CHF 390'778.91
Aufwandüberschuss	CHF 965'770.52
Zuzüglich Neubewertung FV	CHF 15'500.00
Abzüglich Abschreibungen	CHF 128'957.00
Aufwandüberschuss zzgl. Neub. exkl. Abschr.	CHF 852'313.52
Zugeteilte Steuerquote	CHF 902'020.00
Minderausschöpfung zu Gunsten Reserven	CHF 49'706.48

Budgetiert war eine Minderausschöpfung von CHF 10'520. Die Rechnung schliesst um CHF 39'186.48 besser als budgetiert. Der Reservenbestand erhöht sich auf CHF 300'673.33, knapp unter der maximal zulässigen Höhe.

Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 950'882.85 betreffen die aufgelaufenen Baukosten des in der Totalsanierung sich befindenden Pfarrhauses an der Stationsstr. 8 (Villa). Investitionen im Finanzvermögen haben nicht stattgefunden.

Die Minderausschöpfung, aufgeteilt in die einzelnen Bereiche, ergibt folgendes Bild (ohne Rappen).

Gemeindeaufbau und Leitung	- CHF 9'367
Gottesdienst	- CHF 8'673
Diakonie & Seelsorge	- CHF 34'096
Bildung & Spiritualität	- CHF 9'626
Kultur/Musik	- CHF 6'918
Kirchliche Liegenschaften VV (exkl. Ab)	+CHF 38'549
Liegenschaften FV (Überschuss)	- CHF 9'056

HJG verweist auf die detaillierten Ergänzungen und Begründen zu den wesentlichen Budgetabweichungen im Anhang 35 zur Jahresrechnung (Erläuterungen zur Erfolgsrechnung). Er beleuchtet die einzelnen Bereiche mit einigen ausgewählten Begründungen aus dem Anhang 35.

Das gesamte Fondsvermögen (Sonderrechnung) ist von 196'975.93 auf CHF 169'241.44 gesunken. Die Reduktion resultiert aus den beiden Fonds Spendgut und Brot für alle. Die übrigen Fonds hatten weder Einnahmen (Ausnahme: zinsbedingte geringe Erträge) noch Ausgaben.

Peter Bretscher, Präsident Rechnungsprüfungskommission, bedankt sich bei HJG für die geleistete Arbeit der sehr ausführlichen Begründungen betreffend Abweichungen. Die wenigen Fragen der RPK sind bei der Prüfung kompetent beantwortet worden. Er verweist ebenfalls auf den oben erwähnten maximal zulässigen Reservenbestand.

Die RPK schlägt der KP vor, den Fondsbestand beim Spendgut auf ein Jahresbetrefffnis (ca. Fr. 20'000.00) zu senken. Es macht wenig Sinn hier Geld zu horten.

Dir RPK ist mit der Rechnung 2024 einverstanden und empfiehlt sie der KGV zur Annahme.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2024 einstimmig an.

#### 4. Abnahme Jahresbericht

Der fristgerecht publizierte Jahresbericht von Paul Schöchlin wird mit Beifall einstimmig abgenommen.

#### 5. Ersatzwahl Kirchenpflege

Roman Bausch wird zur Wahl in die Kirchenpflege vorgeschlagen und wird einstimmig gewählt. Er wird das Ressort Liegenschaften betreuen.

Roman stellt sich kurz vor und nimmt die Wahl an.

## **6. Übertragung Abnahme von KGV-Protokollen an die Kirchenpflege Antrag der Kirchenpflege**

Beleuchtender Bericht.

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Das kantonale Gemeindeamt empfahl daher seinerzeit, entweder die Protokollabnahme nach dem bisherigen Recht weiterzuführen oder in der Gemeinde eine eigene Regelung zu treffen. Viele Kirchgemeinden sehen somit weiterhin vor, dass das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung (in der Regel Kirchenpflegepräsidium) und den Stimmenzählenden abgenommen wird. Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (z.B. Kirchenpflege, KGV) das Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt.

Bezüglich der Gemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an die Kirchenpflege zu delegieren. Dies kann durch einen separaten Beschluss oder Erlass der KGV erfolgen.

Die Kirchenpflegen sind somit eingeladen, entweder in jeder Kirchgemeindeversammlung die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt.

Bei einer anstehenden Revision der Kirchgemeindeordnung kann diese Delegation auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- Abnahme der Protokolle der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege zu übertragen (bisher: Sitzungsleitung, Aktuarin, Stimmenzähler).
- Die Kirchenpflege wird verpflichtet, die Abnahme des Protokolls an der jeweils folgenden Sitzung der Kirchenpflege zu traktandieren und zu vollziehen.

## **7. Verschiedenes**

Der Präsident fragt die Anwesenden ob Einwände sind gegen die Verhandlungsführung oder die Abstimmung. Es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Präsident Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden.

Präsident Paul Schöchlin bedankt sich für die Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung, lädt ein zum Essen im kleinen Saal und wünscht gute Heimkehr.

Winterthur, 4. Juni 2025

Die Aktuarin:

Regina Ott

Stimmenzählende:

Elisabeth Meier-Nägeli